



D E U T S C H E R J A G D S C H U T Z V E R B A N D E . V .

VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVERBÄNDE FÜR WILD, JAGD UND NATUR

Stellungnahme des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Der DJV sieht im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf die große Gefahr, dass zwar einerseits bestehende Konflikte entschärft, andererseits aber auch neue geschaffen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Ernte von Ganzpflanzensilage und deren massiven negativen Folgen für die Tierwelt sieht der DJV dringenden Änderungsbedarf im EEG.

Begründung:

Die Begrenzung des Maisanteils in der Biogasanlage auf 50 Prozent der Masse ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Jägerschaft sieht den regional stark angestiegenen Maisanbau äußerst kritisch. Problematisch ist dabei die Steigerung der Wildschäden durch Schwarzwild bei gleichzeitig eingeschränkter Bejagungsmöglichkeit und damit auch eine mögliche Zunahme der Schwarzwildpopulation. Letztendlich steigt gerade in den Veredelungsregionen auch das Schweinepestrisiko extrem an. Auch die negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt durch großflächigen Maisanbau müssen eingedämmt werden. Es ist aber ein Trugschluss, über die Massebegrenzung beim Mais die Probleme im Bezug auf Flächenkonkurrenz, Wildschaden durch Schwarzwild, Seuchengefahr, Verlust der Biodiversität stoppen zu können. Hinzu kommt die verbesserte Förderung von Großanlagen, die trotz der Massebegrenzung zu regionalen Konzentrationen des Maisanbaus führt. In der Praxis werden als derzeit beste Alternativen für den Mais Ganzpflanzensilagen zum Einsatz kommen. Aus DJV-Sicht besonders prekär: Die Erntezeit der Alternative Ganzpflanzensilage fällt genau in die Brut- und Setzzeit vieler Tierarten, die dort Deckung suchen. Durch die schnelle und großflächige Erntetechnik erleiden viele Bodenbrüter, aber auch Hasen bis hin zum adulten Reh den Mähtod.

ANERKANNTE NATURSCHUTZVEREINIGUNG

Hauptgeschäftsstelle: Johannes-Henry-Straße 26 • 53113 Bonn

Tel. 0228 - 94 906 - 0 • Fax 0228 - 94 906 - 30 • Internet: www.jagd-online.de • E-Mail: DJV@Jagdschutzverband.de

Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr.: 17 531 211, BLZ 380 500 00

Pressestelle: Tel. 0228 - 94 906 - 20 • Fax 0228 - 94 906 - 25 • Internet: www.newsroom.de/djv • E-Mail: Pressestelle@Jagdschutzverband.de

Ein Anbauverfahren, das angesichts des grundgesetzlich verankerten Tierschutzes äußerst kritisch zu bewerten ist, darf nicht zusätzlich über das EEG befördert werden. Hinzu kommt, dass die auf den ersten Blick vernünftige Begrenzung des Maiseinsatzes in der Folge einen noch größeren Flächenbedarf nach sich zieht.

Die wirtschaftlich günstigsten Alternativen für Mais sind derzeit Grünfütterrogen und sonstige Ganzpflanzensilagen. Wegen deren geringerer Energieausbeute müsste jedoch künftig noch mehr Agrarfläche für regenerative Energien eingesetzt werden. Auf einigen Standorten werden die vorgesehenen Fördersätze zu einer noch intensiveren Landnutzung führen. Zweikulturnutzungssysteme mit ihren ebenfalls negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt wären die Konsequenz.

Forderungen:

Aufgrund der besonderen Verantwortung für den Artenschutz, den Tierschutz aber auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus fordert der DJV:

- 1) Die vorgesehene Begrenzung des Maisanbaus auf 50 Prozent der Masse soll beibehalten werden. Für Anlagenbetreiber, die allerdings auf 3 Prozent der gesamten Substrat-Anbaufläche lineare Biotopstrukturen und Bejagungsschneisen (schlagbezogen, begrünt mit Wildkräuterpflanzen, keine Nutzung vor dem 30.06.) schaffen, entfällt die Massebegrenzung für den Mais. Bei Lieferverträgen mit anderen Landwirten ist eine entsprechende Vorgabe auch für diese Flächen vorzusehen.
- 2) Eine Größendegression ab einer Anlagenleistung von 500 kW ist vorzusehen. Die Rohstoffvergütungssätze sind entsprechend zu reduzieren. 1 Cent reicht nicht aus.
- 3) Eine klare Trennung zwischen Abfallvergärungsanlagen und Nawaro-Anlagen muss gewährleistet sein.
- 4) Die Förderung von alternativen Energiepflanzen wie z.B. mehrjährig nutzbare (Wild-) Pflanzen-Mischungen muss erhöht werden.
- 5) Ein verstärkter Einsatz von Ganzpflanzensilagen (Frühjahrsmahd) ist durch eine verbesserte Vergütung von tierschutzgerechten, die Agrobiodiversität und die Honigbienen fördernden Alternativen (Erntezeitpunkt nach dem 30.06) zu verhindern. Alternativen die zu späteren Erntezeitpunkten nutzbar sind, wie z.B. die Rübe, sind zu fördern.

Der DJV begrüßt ausdrücklich alle Anreize die zu einer vielfältigen Fruchtfolge in der Kulturlandschaft führen.

Bonn, 07.06.2011